

Ausschreibung Wettbewerb

Mahnmal für die Opfer des rassistischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020



1. Wettbewerb

Am Abend des 19. Februar 2020 wurde in Hanau ein rassistischer Anschlag auf neun Mitbürgerinnen und Mitbürger verübt.

**Gökhan Gültekin, Sedat Gürbüz, Said Nesar Hashemi,
Mercedes Kierpacz, Hamza Kenan Kurtović, Vili-Viorel Păun,
Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar, Kaloyan Velkov**

wurden am Heumarkt und am Kurt-Schumacher-Platz ermordet. Der Täter brachte anschließend seine Mutter und sich selbst um.

An der zentralen Trauerfeier am 4. März 2020 nahmen die Spitzen der Bundesrepublik, des Landes Hessen und der Stadt Hanau teil. Zahlreiche Mahnwachen und Trauermärsche mit mehreren tausend Menschen bekundeten den Angehörigen ihr Beileid. Die Anteilnahme wurde weltweit geteilt.

Seitens der Stadt Hanau wurden Opferbeauftragte berufen. Anfang Mai wurde von der „Initiative 19. Februar Hanau“ ein „Ort der Begegnung und des Vertrauens“ in der Krämerstraße in Sichtweite des ersten Tatortes eingerichtet. Zudem gründete sich ein „Institut für Toleranz und Zivilcourage – 19. Februar Hanau e.V.“ Es wurde eine vom Land Hessen geförderte DEXT-Fachstelle installiert, weitere Akteure begleiten die Betroffenen.

Es bestand schnell Einvernehmen, dass den Opfern in der Stadt würdig gedacht werden muss. Oberbürgermeister Claus Kaminsky schlug neben **Namenstafeln** an den beiden Tatorten in der Innenstadt und Kesselstadt/Weststadt eine offizielle **Gedenkstätte / ein Mahnmal** vor.

Am 19. September 2020, dem Tag der Zivilcourage, wurden am Heumarkt und am Kurt-Schumacher-Platz offizielle Gedenktafeln enthüllt, am Kurt-Schumacher-Platz zudem ein Gedenkkreuz für Vili-Viorel Păun, der versuchte, sich dem Attentäter in den Weg zu stellen und von diesem erschossen wurde. Alle drei Gedenkpunkte wurden nach den Vorstellungen und in engster Abstimmung mit den Angehörigen gestaltet.

Die in Hanau beerdigten Opfer erhalten ein **Ehrengrab** (November 2020). Alle Ermordeten werden nach einstimmigem Beschluss des Hanauer Magistrats posthum mit der Ehrenplakette der Stadt Hanau in Gold ausgezeichnet.

Zudem ist ein **Zentrum für Demokratie und Vielfalt** geplant. Hierin sollen unterschiedliche Formen der Beteiligung und der (politischen) Bildung und

Weiterbildung sowie partizipative Formate und Methoden zur Stärkung des Vertrauens in die Demokratie und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens von Menschen und Gruppen unterschiedlicher Herkunft und Generationen ermöglicht werden (Eröffnung im ersten Halbjahr 2021). Ein **Filmprojekt** ist im Entstehen.

In Gesprächen des Oberbürgermeisters mit den Angehörigen wurde Einvernehmen erzielt, dass ein **Wettbewerb zur Findung des besten künstlerischen Vorschlages für ein Mahnmal** durchgeführt werden soll. Das Mahnmal muss die Getöteten würdigen, soll aber zugleich in die Zukunft gerichtet sein und Inhalte wie Vielfalt, Zusammenleben, Gemeinschaft zum Thema haben.

Konsens besteht, dass die Themenbereiche „Tod“ mit dem Hauptfriedhof, „Mord“ mit den Tatorten und „Gedenken“ mit dem zukünftigen Mahnmal verbunden sein sollen.

Der Magistrat der Stadt Hanau schreibt in Erinnerung an die Ermordeten vom 19. Februar 2020 einen **jurierten zweistufigen Wettbewerb für ein Mahnmal** aus. Für die Realisierung stehen maximal **75.000 Euro** zur Verfügung. Die **Jury** des Wettbewerbs setzt sich aus Vertreter/innen der Opferfamilien unter Vorsitz des Oberbürgermeisters zusammen, begleitet durch einen **Beirat**.

Der Entscheidungsprozess wird darüber hinaus begleitet durch die Bildungsreferentin des Romnja Archivs Romaniphen **Hajdi Barz**, das Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) Professorin Dr. **Nicole Deitelhoff** und Dr. **Sabine Mannitz**, die Diplom-Sozialpädagogin und Autorin **Ayşe Güleç** sowie den Historiker und Experten für Gedenkstättenkultur Professor Dr. **Habbo Knoch**.

Der Wettbewerb ist **zweistufig** angelegt: Im ersten Wettbewerbsschritt sind Ort und Form des Mahnmals offen, um die Künstler/innen in ihrer Kreativität nicht zu beschränken; Vorschläge für eine Kombination aus haptischem Mahnmal und digitalem Gedenken sind ausdrücklich erwünscht.

Aus allen Bewerbungen werden 7 Künstler/innen ausgewählt, die um eine Konkretisierung und ein Modell ihrer Arbeit gebeten werden. Die Modelle werden im Frühjahr 2021 in einem **Bürgerforum** zusammen mit den jeweiligen Künstler/innen öffentlich vorgestellt, ehe die Jury ihr Votum fällt. Das Mahnmal soll im Laufe des Jahres 2021 realisiert werden.

2. Kunst im öffentlichen Raum in Hanau

In den letzten Jahren wurden in Hanau mehrere Kunstwerke im öffentlichen Raum in Wettbewerben realisiert: **Der Entwurf** (Kazuo Katase, Kurt-Blaum-Platz, 2008), **Turmhaube Alte Johanneskirche** (2012), Denkmal **„Moritz und das tanzende Bild“** für Moritz Daniel Oppenheim (Robert Schad / Pascal Coupot, Freiheitsplatz vor dem Forum Hanau, 2015), Denkmal für **Paul Hindemith** (Faxe M. Müller, Pestalozzi-/Paul Hindemith-Musikschule, 2015), 10 Skulpturen für den **Hanauer Märchenpfad** (unterschiedliche Künstler/innen, Innenstadt Hanau, 2016), **Eingänge Hafentor** (Constanze Schüttoff, Philipp Schambelan, Maurizio Tazzuti, 2016), **Blindentastmodell** (Egbert und Felix

Broerken, Marktstraße, 2019), Denkmal für **August Gaul** (Matthias Kohn, Rochusplatz, 2019), 2020 der „**Neustadtplan**“ (Claus Bury, Französische Allee), die erste Etappe des **August-Gaul-Pfades** (Michael Otto, Hanau-Großauheim) und der „**Flussgott**“ (Maja Thommen, vor der Kulturhalle Hanau-Steinheim).

3. Teilnahmebedingungen:

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Die Ausschreibung richtet sich an **örtliche, regionale wie nationale und internationale professionelle Künstler/innen**, d. h. Einzelpersonen, Künstlerpaare und Gruppen, die im Bereich Bildende Kunst tätig sind.
- Die Bewerber/innen müssen eine **handwerkliche Ausbildung oder ein künstlerisches Studium** nachweisen (Kopie Zeugnis).
- Es gibt **keine Altersbeschränkung**.

4. Inhaltliche Prämissen, Wettbewerbsgebiet und einzureichende Unterlagen:

- Die Ausschreibung steht unter dem Titel „**Mahnmal 19. Februar 2020**“.
- Der exakte Standort ist noch nicht festgelegt. Vorgeschlagen wurde bisher **die Innenstadt, zentral oder dezentral an den beiden Tatorten**.
- Gewünscht sind **plastische Arbeiten in Metall (Bronze, Kupfer, Stahl etc.), Stein oder gehärtetem Glas. Auch Videoinstallationen oder ein „Digitales Gedenken“ sind möglich**. Neben dem Mahnmal werden Informationen über den bzw. die Künstler/in angebracht.
- Einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - Formloses **Anschreiben mit persönlichen Daten** (Name, Adresse, Kontakt, kurzer Lebenslauf) auf max. 2 DIN A4-Seiten.
 - Kopie **Zeugnis** handwerkliche Ausbildung / künstlerisches Studium.
 - Kurzbeschreibung der beabsichtigten Skulptur/en mit schriftlichem persönlichen **Kommentar zu der vorgeschlagenen Arbeit** (Motiv, Entwurfszeichnung, Angaben zu Material, Technik, Größe, Kosten etc.).
 - **Urheberklärung**; die Interessenten erklären, dass sie geistige Urheber bzw. Inhaber der zur Umsetzung des eingereichten Vorschlages erforderlichen Rechte sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.
 - **Einverständniserklärung** zu den Wettbewerbsbedingungen.
 - **Nachweis von drei bisher realisierten Arbeiten / Projekten**, die auf max. 6 DIN A4-Seiten dargestellt werden.

- Katalog-Einreichungen sind möglich, jedoch in der ersten Stufe **KEINE Einsendung von Originalen und Modellen!**
 - Ein ausreichend **frankierter Rückumschlag**. Andernfalls kann keine Rücksendung der Unterlagen bei Nichtberücksichtigung erfolgen.
- **Einsendeschluss ist der 16. November 2020, 16 Uhr.** Es gilt das Datum des Poststempels. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen oder nicht alle geforderten Unterlagen umfassen, können aus Gründen der Gleichbehandlung keine Berücksichtigung finden.
 - Die Einreichungen der final **ausgewählten Künstler/innen** gehen in das Eigentum der Stadt Hanau über.
 - Der Wettbewerb ist **kein Vergabeverfahren nach VOB/VOL**.

5. Zweistufiges Verfahren, Jury, Fachbeirat und Budgetrahmen

Der Wettbewerb ist **zweistufig** angelegt:

- In der **ersten Entscheidungssitzung werden aus ALLEN den Ausschreibungsbedingungen entsprechenden Einreichungen nach Beratung im Beirat und Jury maximal 7 Vorschläge** ausgewählt. Die ausgewählten Künstler/innen werden über die Vorauswahl per Email informiert.
- Durch einen **Arbeitsaufenthalt von einem Tag** wird allen **in der ersten Phase** ausgewählten max. 7 Künstler/innen die Möglichkeit gegeben, sich vor Ort zu erkundigen.
- Hiernach ist durch die max. 7 Künstler/innen ein **Vorschlag für den Standort des Mahnmals mit Modell zu entwickeln bzw. zu konkretisieren**, falls dies nicht bereits aus der ersten Einreichung hervorgeht. Der Aufenthalt in Hanau versteht sich als Angebot und ist nicht verpflichtend. Fahrtkosten werden übernommen. **Die 7 Einreichungen werden mit jeweils 750 Euro brutto honoriert.**
- Die von den 7 ausgewählten Künstler/innen gefertigten Modelle werden in einem **Bürgerforum** im Frühjahr 2021 der Öffentlichkeit präsentiert.
- Der begleitende Beirat und die Jury führen sodann mit allen 7 Teilnehmenden in einer **zweiten Entscheidungssitzung ein Gespräch, beraten sich und schlagen eine Arbeit zur Ausführung vor.**
- Die **Jury** unter Vorsitz des Oberbürgermeisters besteht aus **jeweils zwei Vertreter/innen der Familien der Verstorbenen.**
- Der begleitend tätige **Beirat** setzt sich zusammen aus:
 - Stadtverordnetenvorsteher/in
 - Ortsvorsteher/in Innenstadt
 - Ortsvorsteher/in Kesselstadt/Weststadt

- Vertretung Ausländerbeirat
 - Vertretung Initiative 19. Februar 2020
 - Vertretung Institut für Toleranz und Zivilcourage – 19. Februar 2020 e.V.
 - Vertretung Fachstelle DEXT
 - Vertretung Stadtplanung
 - Vertretung Bildende Kunst
- Beratend an den Sitzungen nehmen teil:
- Leitung des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service
 - Leitung des Fachbereichs Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen (Protokoll / Geschäftsführung)
- Kriterium bei der Auswahl der Arbeit ist **ausschließlich die künstlerische Leistung.**
 - Die Jury und der Beirat behalten sich das Recht vor, ihre Entscheidung **nicht zu kommentieren.**
 - Über die Umsetzung beschließt der Magistrat der Stadt Hanau unter Beteiligung des zuständigen Ortsbeirats.
 - Dem zur Realisierung ausgewählten Projekt steht ein Budgetrahmen von **maximal 75.000 Euro brutto für das Künstlerhonorar (Idee und Konzept) incl. Umsetzung (Material, Herstellung und Implementierung, Nebenkosten, Transport, Steuern etc.)** zur Verfügung. Das Fundament wird von der Stadt Hanau errichtet.
 - Die Herstellung des Mahnmals **kann an Dritte** übertragen werden. Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, müssen von den Künstler/innen persönlich überwacht werden. Aufträge an Dritte, sind aus o. g. Vergütung zu decken.
 - Das Mahnmal geht nach Fertigstellung in das **Eigentum der Stadt Hanau** über. Die Stadt Hanau behält sich vor, die Arbeit **nach Bedarf umzusetzen** (etwa bei notwendigen Bauarbeiten, Neukonzeptionierungen des öffentlichen Straßenraums).
 - Das Mahnmal kann durch **Patenschaften mitfinanziert** werden.
 - Durch die Einreichung der Bewerbung erklären sich die Künstler/innen mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden. **Der Rechtsweg ist ausgeschlossen;** insbesondere steht den Künstler/innen gegen die Entscheidung von Jury und Beirat **kein Einspruchs- oder Klagerecht** zu.

6. Publikation und Präsentation

- Zum Wettbewerb soll eine **Publikation** erscheinen. Die / der ausgewählte Künstler/in stellt hierfür digitales **Fotomaterial** des Werkprozesses für den Abdruck in einem Katalog und gegebenenfalls einer Ausstellung kostenlos zur Verfügung.

- Die Stadt Hanau erwirbt für die **Abbildungen im öffentlichen Straßenraum sowie für die Publikation das Nutzungsrecht**. Die / der Künstler/in erklären sich damit einverstanden, dass die Stadt Hanau berechtigt ist, das angenommene Werk im Katalog, für Veröffentlichungen in der Presse, städtischen Publikationen und im Internet unentgeltlich zu reproduzieren. Für Irrtümer im Katalog und bei Presseveröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Internetpräsenz der ausgewählten Künstler/innen **werden mit der Web-Projektdarstellung** der Stadt Hanau verlinkt.

7. Zeitrahmen

Es ist folgendes Zeittableau vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

- **1. Oktober 2020: Beginn der Ausschreibung**
- **16. November 2020, 16 Uhr: Bewerbungsende**
- **18. November 2020: Abschluss der formalen Prüfung** der Einsendungen
- **25. November (15:30-20 Uhr): 1. Jurysitzung**, Auswahl von **maximal 7 Künstler/innen** und Bekanntgabe der **bis zu 7 zur weiteren Runde einzuladenden Künstler/innen**
- **30. November bis 11. Dezember 2020: Aufenthalt der Künstler/innen** (optional, 1 Tag)
- **29. März 2021, 16 Uhr: Abgabe der konkretisierten Projektideen / Modelle**
- **2. Mai 2021 (11 bis 18 Uhr): Bürgerforum im Congress Park Hanau**
- **19. Mai 2021 (15:30 bis 20 Uhr): 2. Jury-/Entscheidungssitzung** (Teilnahmepflicht der Künstler/innen), **Bekanntgabe der Ergebnisse**
- **Realisierung geplant im Laufe des Jahres 2021**

Einsendungen (keine digitale Post!) werden erbeten an:

Magistrat der Stadt Hanau
 Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen
 Martin Hoppe (Geschäftsstelle Wettbewerb Mahnmal 19. Februar 2020)
 Martin.Hoppe@Hanau.de, Zimmer 2.10
 Am Markt 14-18, 63450 Hanau

Hanau, den 1. Oktober 2020



Claus Kaminsky
 Oberbürgermeister der Brüder-Grimm-Stadt Hanau